

Änderung der RICHTLINIEN der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für Maßnahmen zur SICHERSTELLUNG der vertragsärztlichen Versorgung

Die Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die zuletzt durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 3. September 2014 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „Förderung der Einrichtung einer“ durch die Wörter **„Finanzierung der“** ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatznummerierung „(1)“ wird gestrichen.
 - bb) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „jeweils in der Fassung ab 1. Oktober 2014 und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „vollständigen Erfüllung der hierfür zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und Dritten bestehenden oder zu diesem Zweck zu schließenden künftigen Verträge gebildet“ werden durch die Wörter **„Finanzierung der Aufwendungen des Bereitschaftsdienstes gebildet“** ersetzt.
 - cc) In Satz 2 wird der erste Spiegelstrich mit dem Wortlaut „die einzuziehenden Nutzungsentgelte der am Bereitschaftsdienst teilnehmenden Nichtvertragsärzte,“ gestrichen.
 - c) Absatz 2 wird gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Paragrafenbezeichnung „§ 1“ wird durch **„§ 5“** ersetzt.
 - b) Die Wörter **„mit Bekanntmachung gemäß § 17 der Satzung“** werden ergänzt.
 - c) Das Datum „1. Januar 2016“ wird gestrichen.
 - d) Das Datum „3. September 2014“ wird durch das Datum **„2. Dezember 2015“** ersetzt.

Ausgefertigt:

Magdeburg, den 28. November 2018

Dr. Michael Diestelhorst
stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt